

**14681/AB**  
Bundesministerium vom 24.07.2023 zu 15161/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.391.191

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15161/J-NR/2023

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15161/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbot von TikTok auf Diensthandys von Mitarbeiter\*innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *1. Sie haben auf Ihrem TikTok-Account ca. 8032 Follower\*innen und über 98.400 Likes auf Ihre Beiträge (zum Stand der Anfrage). Wie haben Sie die Betreuung dieses Accounts bis jetzt gehandhabt?*
  - a. *Wie viele Ihrer Mitarbeiter\*innen betreuten und betreuen bis zum Minister\*innenratsvortrag im Schnitt Ihr TikTok-Profil?*
  - b. *Auf welchen Endgeräten betreuten und betreuen bis zum Minister\*innenratsvortrag die Mitarbeiter\*innen Ihres Kabinetts Ihren Account?*
- *2. Einige Regierungsmitglieder haben angekündigt, trotz des Verbots auf TikTok präsent zu bleiben. Wie werden Sie mit diesem Verbot umgehen, werden Sie sich von TikTok auf Ihrem Diensthandy zurückziehen?*
  - a. *Wenn ja, werden Sie TikTok künftig auf Ihrem Privathandy nützen?*
  - b. *Wenn nein, warum missachten Sie den Minister\*innenratsvortrag?*

Es ist eine wesentliche Aufgabe, über politische Entscheidungen und Entwicklungen auf vielen Informationskanälen möglichst breit zu informieren. Das beinhaltet natürlich auch Social-Media-Plattformen wie TikTok. Gerade dort können Zielgruppen erreicht werden, die andere Medien seltener oder gar nicht konsumieren. Dabei wurden Sicherheitsbedenken stets ernst genommen:

Der Betrieb des Auftritts auf TikTok wurde bereits in der Vergangenheit entlang der nun geltenden Richtlinien organisiert und abgewickelt. Um den Sicherheitsbedenken zu begegnen wurde mein Auftritt auf der Plattform TikTok bereits in der Vergangenheit von privaten Mobiltelefonen organisiert und abgewickelt. Dienstgeräte werden dafür nicht verwendet. Dies wird auch weiterhin so gehandhabt, um eventuellen Sicherheitsbedenken bereits im Vorfeld begegnen zu können.

**Zur Frage 3:**

- *Besteht nicht generell die Gefahr, dass Ihre Mitarbeiter\*innen durch das Verbot verstärkt auf ihre Privathandys ausweichen, was wieder eigene Sicherheitsbedenken zu Folge hat?*
  - a. *Was haben Sie bis jetzt unternommen, damit Ihre Mitarbeiter\*innen bei der Betreuung Ihres TikTok-Accounts nicht auf ihre privaten Endgeräte zurückgreifen müssen?*
  - b. *Was werden Sie künftig unternehmen, damit Ihre Mitarbeiter\*innen aufgrund des Verbots in Zukunft nicht auf ihre privaten Endgeräte zurückgreifen müssen?*

Möglichen Sicherheitsbedenken in diesem Zusammenhang wird mit laufenden Awareness- und Sensibilisierungsmaßnahmen (Information, Schulungen) der wenigen in Frage stehenden Mitarbeiter:innen begegnet.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

